

Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle auf Grund der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX

1. Beantragt wird

- ☐ Erstattung für den Zeitraum 1.1.20 bis 31.12.20
- ☐ Vorauszahlung für
unter Zugrundelegung des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Erstattungsbetrages
- ☐ Erstattung nach dem gem. § 231 Abs. 4 SGB IX festgesetzten Prozentsatz (Landesvomhundertsatz)
- ☐ Erstattung nach dem gem. § 231 Abs. 5 SGB IX individuell ermittelten Prozentsatz
Jahr der durchgeführten Verkehrszählung:
Höhe des ermittelten Prozentsatzes:
Testat vom: ☐ liegt bereits vor
☐ liegt dem Antrag bei (Anlage 1)

2. Allgemeine Angaben

1. Name des anspruchsberechtigten Unternehmens

Betriebssitz PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Ansprechpartner/-in

Telefon-Nr. / Telefax-Nr.

E-Mail-Adresse

Bankverbindung Geldinstitut

IBAN

BIC

2. Name des Beauftragten, wenn Dritte den Antrag stellen

Betriebssitz PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Ansprechpartner/-in

Telefon-Nr. / Telefax-Nr.

E-Mail-Adresse

Bankverbindung Geldinstitut

IBAN

BIC

Inkassovollmacht

Zustellungsvollmacht

ja ☐ nein ☐

ja ☐ nein ☐

I. Zusammenhängendes Liniennetz mit verbundenen Beförderungsentgelten

1. Die Linien des Unternehmens gehören zu einem von mehreren Unternehmen gebildeten zusammenhängenden Liniennetz mit einheitlichen oder verbundenen Beförderungsentgelten
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

ja

☐

nein

Name des Verbundes

2. Die Erträge werden aufgrund eines Einnahmeaufteilungsvertrages zugewiesen.

==> Anlage 2 ist einzureichen

Datum des Vertrages

II. Beteiligung des Bundes

Befindet sich das Unternehmen in der Hand des Bundes?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

ja

☐

nein

☐

teilweise

III. Bundesländergrenzen überschreitender Verkehr

Erstreckt sich der Nahverkehr auf das Gebiet mehrerer Bundesländer?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

ja

☐

nein

	Bundesland	Leistungsanteil in %	Anteil der Fahrgeldeinnahmen in vollen €
Wenn "Ja": Die Einnahmen sind entsprechend auf die Länder, in denen die Beförderungsleistungen erbracht wurden, aufzusplitten			

Wurde ein entsprechender Antrag auch an die zuständige Behörde des anderen Bundeslandes gesendet?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

ja

☐

nein

IV. Höhe der erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen gemäß § 231 Abs. 2 SGB IX

	in vollen €	nur von der Genehmigungsbehörde auszufüllen
1. erstattungsfähige Fahrgeldeinnahmen einschl. Umsatzsteuer (insgesamt) in der Zeit vom _____ - bis _____		
2. erstattungsfähige Fahrgeldeinnahmen einschl. Umsatzsteuer (Thüringen) in der Zeit vom _____ - bis _____		

Es wird bestätigt, dass

- die o.g. erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen ausschließlich aus dem unter Punkt V. dieses Antrages aufgeführten Nahverkehr gemäß § 230 Abs. 1 SGB IX erzielt wurden
- in den o.g. erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen keine Einnahmen enthalten sind, die gemäß Punkt 3.2 der Richtlinie des TMASGFF keine Fahrgeldeinnahmen i.S. des § 231 Abs. 2 SGB IX darstellen
- die Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen gemäß § 228 SGB IX im Erstattungszeitraum erfüllt wurde und auch im Zeitraum, für den Vorauszahlung betragt wird, eingehalten wird

==> Anlage 3 ist einzureichen

V. Nahverkehr gemäß § 230 Absatz 1 SGB IX, in dem die erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen erzielt wurden

Die erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen wurden im genannten Zeitraum im öffentlichen Personennahverkehr mit

- Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ☐
- Kraftfahrzeugen im Linienverkehr im Sinne des § 42 PBefG ☐
- Schienenfahrzeugen ☐

erzielt und Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis nach § 152 Abs. 5 SGB IX in Verbindung mit § 228 u. § 230 Abs. 1 SGB IX unentgeltlich befördert.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

==> Anlage 4 ist einzureichen

VI. Bestätigung der Prüfung des Antrages

Es wird bestätigt, dass die im Antrag unter Punkt IV. und in der Anlage 1 aufgeführten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen ausschließlich aus dem unter Punkt V. dieses Antrages aufgeführten Nahverkehr gemäß § 230 Abs. 1 SGB IX erzielt wurden. Die Richtigkeit der unter Punkt IV. und in der Anlage 1 aufgeführten Fahrgeldeinnahmen nach § 231 Abs. 2 SGB IX und nach der gültigen Richtlinie zur Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 SGB IX für den Freistaat Thüringen wird bestätigt. In den erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen sind keine Einnahmen enthalten, die gemäß Punkt 3.2 der Richtlinie des TMASGFF keine Fahrgeldeinnahmen i.S. des § 231 Abs. 2 SGB IX darstellen.

Name Wirtschaftsprüfer/Steuerberater:

Anschrift:

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift*

(Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/vereidigter
Buchprüfer/Steuerberater/Steuerbevollmächtigter)

** Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen ist durch eine Prüfung eines Abschlussprüfers nach § 319 Handelsgesetzbuch (HGB) zu bestätigen. Dies gilt für Antragsteller, deren Unternehmen als Kapitalgesellschaft organisiert, die keine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 1 HGB ist, oder als bestimmte offene Handels- und Kommanditgesellschaft i.S. des § 264 a Abs. 1 HGB geführt wird. Die übrigen Unternehmer können die Prüfung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe vornehmen lassen.*

VII. Anlagen

1. Testat über die Verkehrszählung gemäß Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaats Thüringen zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 SGB IX
2. Verbundvertrag und Einnahmeaufteilungsvertrag
3. Ermittlung der erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen gemäß § 231 Abs. 2 SGB IX
4. Nachweis über den Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG (Linienübersicht)
5. genehmigter Tarif für das Erstattungsjahr

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und in den beigegeführten Anlagen nach bestem Wissen, richtig und vollständig gemacht worden sind.

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Geschäftsführers

Ermittlung der erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen gemäß § 231 Abs. 2 SGB IX

Fahrgeldeinnahmen sind alle Erträge aus dem Fahrkartenverkauf zum genehmigten Beförderungsentgelt. Sie umfassen auch Erträge aus der Beförderung von Handgepäck, Krankenfahrstühlen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln und Tieren sowie aus erhöhten Beförderungsentgelten.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den geltend gemachten Fahrgeldeinnahmen keine nach Nummer 3.2 der Richtlinie des TMSGFF zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 des SGB IX vom 6.11.2015 ausgeschlossenen Einnahmen eingeflossen sind. Dies sind:

- Globalsubventionen,
- Verlusteinnahmen oder ähnliche Ausgleichszahlungen aufgrund des § 45a PBefG,
- sonstige leistungsbezogene Zahlungen (z. B. Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folgen von Kooperationen für die Einrichtung oder Unterhaltung bestimmter Betriebsleistungen oder für die Durchführung tariflicher Sonderangebote, Zahlungen Dritter für Schüler, Studenten und Lehrlinge usw.),
- Zahlungen aufgrund des 13. Kapitels des SGB IX,
- Fahrgeldeinnahmen aus Linienverkehren gemäß § 42 PBefG, die kein Nahverkehr im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX bzw. diesem nicht gleichzuachten sind; tarifliche Abgeltung für solche Verkehre,
- Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Mindererlöse,
- Einnahmen aus Sonderlinienverkehren gemäß § 43 PBefG, bei denen gemäß § 45 Abs. 3 PBefG auf die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte und -bedingungen ganz oder teilweise verzichtet wurde,
- 1. Klasse Zuschläge
- Zuschläge im Bedarfsverkehr, sofern sie von allen Fahrgästen erhoben werden,
- Einnahmen aus der Mitnahme von Fahrrädern, Skiern und Schlitten,
- Einnahmen aus der Mitnahme von sonstigem Sperrgepäck,
- Einnahmen aus Kombitickets, sofern der Anteil der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen bei der Fahrkostenkalkulation nicht kostenmindernd berücksichtigt wurde oder Einnahmebestandteile, die über einen Fahrgeldanteil hinaus gehen, enthalten sind,
- Einnahmen aus Personenbeförderungen gemäß § 46 PBefG und Sonderfahrten mit Straßenbahnen,
- Einnahmen nach der Freistellungsverordnung,
- sonstige Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen u. ä.,
- Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplänen und Zubehör,
- Provisionen für Fahrkartenverkäufe,
- Wagenreinigungsgebühren,
- Fundsachenerlöse,
- Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen,
- Erlöse aus der Beförderung von Fahrzeugen (z. B. bei Fahren),
- noch nicht geleistete bzw. uneinbringliche Beförderungsentgelte,
- Einnahmen aus Personenbeförderungen außerhalb der Landesgrenzen Thüringens.

Bei Einnahmen, deren Zuordnung sich nicht ohne weiteres erschließt, insbesondere auch bei Zahlungen der öffentlichen Hand, ist die Zuordnung zu den Fahrgeldeinnahmen gesondert zu begründen.

Sind Einnahmen aus Kombitickets enthalten, sind entsprechende Unterlagen und Verträge, aus denen die Berechnungsgrundlagen ersichtlich sind, mit diesem Antrag einzureichen.

Die erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen in Thüringen wurden im Unternehmen wie folgt gebucht (detaillierte Darstellung):

Die Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss wird bestätigt.

Unterschrift/Stempel des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

Nachweis über den Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 (mit Tarifpflicht)

[illegible]